

## **Erklärung zur RoHS-II-Richtlinie (2011/65/EU) bzw. ElektroStoffV**

Die europäische RoHS-II-Richtlinie (2011/65/EU) und die delegierte Richtlinie (2015/863) zur Änderung von Anhang II der RoHS-II-Richtlinie dient zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (EEG). Die nationale Umsetzung der RoHS-Richtlinie in Deutschland erfolgt durch die Elektrostoffverordnung (ElektroStoffV). Diese regeln die max. Stoffkonzentrationen bestimmter Stoffe zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit.

OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH ist Hersteller im Sinne der o. g. Richtlinie und bestätigt hiermit, dass alle unsere Elektro- und Elektronikprodukte RoHS-II konform sind und gemäß der Artikel 4 der Richtlinie 2011/65/EU entworfen und hergestellt wurden.

Elektro- und Elektronikgeräte, die einer der in der RoHS-II-Richtlinie genannten Kategorien zugeordnet werden können und für die keine Ausnahme gilt, sind in Übereinstimmung mit der RoHS-II-Richtlinie 2011/65/EU mit einem CE-Kennzeichen versehen.

Zusätzlich können wir Ihnen garantieren, dass all unsere Elektro- und Elektronikgeräte, die unter die Ausnahmeregelung fallen, ebenfalls den rechtlichen Anforderungen der RoHS-II-Richtlinie entsprechen. Diese sind aber auf Grund der rechtlichen Bestimmungen nicht mit einem CE-Kennzeichen versehen.

Da wir die Produkt- und Liefersicherheit sehr ernst nehmen, haben wir einige Maßnahmen ergriffen, die uns dabei unterstützen. Dazu zählen unter anderem:

- Vertrauensvolle Bezugsquellen bzw. Distributoren, die die Stoffverbote und Deklarationspflichten gemäß RoHS-II bestätigen und einhalten.
- Zyklische Kontrollen der Einhaltung der Stoffbeschränkungen, -verbote und Deklarationspflichten.
- Unregelmäßige Stichprobenkontrollen.
- Die Einhaltung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Analyseauffälligkeiten.

OTT-JAKOB Spanntechnik sind die Anpassungen und die relevanten Gültigkeitsdaten der delegierten Richtlinie (2015/863) bekannt. Unsere Elektro- und Elektronikprodukte sind der Kategorie „Überwachungs- und Kontrollinstrumente der Industrie“ zugeordnet. Entsprechend stellen wir die Übereinstimmung der delegierten Richtlinie bis zum 22. Juli 2021 sicher.

Darüber hinaus beobachtet OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH laufend alle Änderungen der Gesetzgebung, die den Bereich der RoHS-II-Richtlinie, die CE-Kennzeichnung und das Auslaufen von Ausnahmen betreffen und setzt die Änderungen entsprechend um.

Vorstehende Erklärung bezieht sich ausschließlich auf das von uns gelieferte Produkt. Hiermit ist keine Erweiterung der gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistung verbunden.

Lengenwang, den 01.10.2018